



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Ursula Sowa, Jürgen Mistol, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Florian Siekmann, Dr. Sabine Weigand** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Vereinfachung baurechtlicher Regelungen und zur Beschleunigung sowie Förderung des Wohnungsbaus;
hier: Keine Genehmigungsfiktion einführen!
(Drs. 18/8547)**

Der Landtag wolle beschließen:

§ 1 wird wie folgt geändert:

1. Nr. 26 wird aufgehoben.
2. Die bisherigen Nrn. 27 bis 36 werden die Nrn. 26 bis 35.

Begründung:

Durch die Einführung einer Genehmigungsfiktion wird ein zeitlich kalkulierbares Genehmigungsverfahren mit verlässlichen Terminabläufen in Aussicht gestellt, letztendlich sind damit jedoch erhebliche rechtliche Unsicherheiten für Bauherr und Planer aufgrund fehlender wichtiger Prüfvorgänge und Genehmigungsaufgaben verbunden. Die Verantwortung für die Einhaltung der materiell-rechtlichen Anforderungen des Baurechts wird privatisiert. Eine Optimierung der Prozessqualität ist aufgrund der möglichen Verlagerung von Verantwortung nicht erkenntlich, vielmehr dürfte der Streitfall der Regelfall sein. Statt abstrakter Fristen sollten die Personalkapazitäten bei den unteren Bauaufsichtsbehörden gestärkt und Genehmigungsverfahren durch Digitalisierungsprozesse beschleunigt werden.